GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.09.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Frau Marianne Facklam
1. Stellv. Bürgermeister
Herr Martin Schröter
2. Stellv. Bürgermeister
Frau Brigitte Roost-Krüger
Gemeindevertreter/in
Herr Josef Grän
Herr Marcus Kantelberg
Herr Holger Christian Maack
Frau Nicole Mirotta-Redmann
Schriftführer
Frau Julia Schessner

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in
Herr Norbert Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023
4 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6 Bericht aus den Ausschüssen
7 Umgang mit Grünabfall von öffentlichen Bäumen
Vorlage: 2023/HOL/650

8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Holthusen„ der Gemeinde Holthusen
hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.06.2021 hinsichtlich Plangeltungsbereich
Vorlage: 2023/HOL/651

9 Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für das Gemeindegebiet Holthusen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/HOL/652

10 Annahme von Spenden
Vorlage: 2023/HOL/643

11 Annahme von Spenden
Vorlage: 2023/HOL/644

12 Annahme von Spenden
Vorlage: 2023/HOL/645

13 Annahme von Spenden
Vorlage: 2023/HOL/646

14 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 6 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Roost-Krüger nimmt ab dem Tagesordnungspunkt Nr. 4 an der Sitzung teil. Die Gemeindevertretung ist damit mit 7 Mitgliedern anwesend.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Frau Roost-Krüger nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

- Die mea-Energieagentur hat allen Einwohnern und ortsansässigen Unternehmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen Anteile angeboten. Ein Anteil beträgt 500,- Euro und ist der Mindestwert. Die Anteile können bis zu 100.000,- Euro erworben werden. Es werden Erträge zwischen 4% und 8% erwartet. Jeder Interessent kann bei der MEA e.G. bis zum 16.10.2023 Anteile erwerben. Dazu gab es eine Infoveranstaltung am 18.09.2023 in der Sporthalle Holthusen.

- Der Gemeinde Holthusen sind durch die WEMAG AG 6,25% Beteiligung am Windpark Alt Zachun, Bandenitz, Sülstorf, Holthusen angeboten worden. Der im Jahr 2013 gefasste Beschluss zur wirtschaftlichen Beteiligung hat weiter Bestand. Derzeit läuft die Angebotsprüfung bei der URAB und im Amt. Fristsetzung bis 27.10.2023.

- In den Buswartehäuschen werden zurzeit aufgestellt. Durch die Anbindung an den Rufbus von LVG ist die Anbindung an den ÖPNV verbessert worden. Ein

Fahrschein kostet 1,- Euro mehr als im Linienbus. Die Fahrt muss spätestens zwei Stunden vor Beginn angemeldet sein.

- Wir starten zur Laubsaison 2023/2024 einen Feldversuch zur Entsorgung. Jeder Anwohner an öffentlichen Bäumen erhält einen gekennzeichneten grünen Sack mit Merkblatt. Darauf stehen die Sammelplätze und die Abholzeiten. Das Laub wird durch die Gemeindearbeiter immer montags ab 08.00 Uhr abgeholt und auf unserem Entsorgungsplatz abgeladen. Die Sammelplätze werden gekennzeichnet. Die Straßen: Buchholzer Str., Buchholzer Weg/Ahornstraße, Am Dorfplatz, Am Dorfteich, Triemoor werden angeschlossen. Damit wollen wir die wilden Ablagerungen im Gemeindegebiet unterbinden. Die Beschaffung der Abfallsäcke hat 600,- Euro gekostet.

- Am 25.10.2023 fand eine Videokonferenz zur Umsetzungsförderung der Wärmeplanung statt.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Auf die Frage warum die Gemeinde neue Flächen für erneuerbare Energien ausweist erklärt Frau Facklam, dass die Gemeinde nunmehr gesetzlich dazu verpflichtet ist sich um die Versorgung der Einwohner zu kümmern. Die Gemeindevertretung versucht die beste Lösung für die gesetzlichen Gegebenheiten zu finden.

- Herr Ahrens erkundigt sich nochmals nach seinen Punkten Container und Brunnen. Frau Facklam erklärt, dass bezüglich der Brunnen ein Antrag beim Landkreis eingereicht wurde. Zum Thema Container wird es am 05.10.2023 einen Termin beim Amt geben.

- Es wird vorgeschlagen den Büdnerweg einmal glattzuziehen.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Maack erklärt, dass die Themen aus der letzten Bauausschusssitzung vom 25.09.2023 heute als Beschlüsse beraten werden.

zu 7 **Umgang mit Grünabfall von öffentlichen Bäumen**
Vorlage: 2023/HOL/650

Frau Facklam informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen. Im kommenden Frühjahr wird sich die Gemeindevertretung mit dem Ablauf befassen und evtl. Verbesserungen besprechen.

Sach- und Rechtslage:

Durch die Änderung der Abfallsatzung des Landkreises LUP im Jahr 2021 wurde die Ablieferung von Grünabfall am Wertstoffhof kostenpflichtig.
Dem entziehen sich viele Reinigungspflichtige Anwohner und verbringen den Grünabfall in öffentliche Wege und angrenzende Hecken oder Baumreihen. Die Ablagerungen sind ein Ärgernis in der Gemeinde geworden. Einige Reinigungspflichtige lagerten die zusammengekehrten Abfälle vor den Grundstücken auf Gemeindeland als Laubhaufen oder in Big-Bags zur Abholung. Diese sind im Allgemeinen in voller Größe mit feuchtem Laub befüllt und somit durch die Gemeindearbeiter mit der vorhandenen Technik nicht händelbar. Als Arbeitgeber verstoßen wir dabei gegen die Arbeitsschutzgesetze, was auch zu Ausfallzeiten bei den Beschäftigten führen kann. Der Bauausschuss hat einem Vorschlag der Bürgermeisterin zugestimmt, ab diesem Herbst in den Straßen, die einen Baumbestand haben, einen Sammelplatz für den öffentlichen Grünabfall einzurichten, an dem einmal wöchentlich der zusammengetragene Grünabfall durch die Gemeindearbeiter abgeholt wird. Dazu erhält jeder betroffene Anlieger von der Gemeinde Abfallsäcke, die nur mit dem Grünabfall aus dem öffentlichen Straßenraum befüllt werden dürfen. Die Sammelplätze

werden durch die Gemeinde gekennzeichnet. Jeder betroffene Anlieger erhält von der Gemeinde gekennzeichnete Abfallsäcke mit einem Merkblatt für die Handhabung. Danach wird durch die Gemeinde entschieden, wie im nächsten Jahr weiter verfahren wird.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der Begründung, die Verteilung von Abfallsäcken an die Anlieger, die öffentliches Laub entsorgen müssen.
Ausgabe erfolgt an folgenden Straßen:

Buchholzer Straße
Buchholzer Weg
Am Dorfplatz
Am Dorfteich Lehmkuhlen
Ahornweg

Finanzielle Auswirkungen:
Die geschätzten Kosten für die Beschaffung der Abfallsäcke belaufen sich auf 600,- Euro. Diese Kosten werden über das Produktkonto 541 5249 bereitgestellt.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Holthusen„ der Gemeinde Holthusen**
hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.06.2021 hinsichtlich Plangeltungsbereich
Vorlage: 2023/HOL/651

Sach- und Rechtslage:
Die NaturStromProjekte GmbH plant in der Gemeinde Holthusen (Landkreis Ludwigslust-Parchim) südlich der Ortslage von Holthusen und südöstlich der Gleistrasse Hagenow-Schwerin eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Zu diesem Zweck hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen am 14.06.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Solarpark Holthusen“ mit einer Fläche von ca. 55 ha gefasst.

Erforderlich ist eine Änderung/Anpassung des bestehenden Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans vom 14.06.2021 aufgrund einer Verkleinerung des Projektgebiets auf ca. 47 ha.

Das Projektgebiet umfasst nunmehr folgende Flurstücke (wie zu sehen in Anlage 1):

Gemarkung	Flur	Flurstück
Lehmkuhlen	4	14 teilweise
Lehmkuhlen	4	15 teilweise
Lehmkuhlen	4	16 teilweise

Lehmkuhlen	4	23
Lehmkuhlen	4	24
Lehmkuhlen	4	25

Der neue Plangeltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan Anlage 1 zu entnehmen.

Planungsziel ist weiterhin die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Gemeindevertretung am 14.06.2021 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Holthusen“ der Gemeinde Holthusen wird in Bezug auf den Plangeltungsbereich gem. der Anlage 1 anliegenden Übersichtskarte angepasst. Der Planungsraum umfasst nun einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 47 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 4, Gemarkung Lehmkuhlen: 23, 24 und 25 und teilweise die Flurstücke 14, 15 und 16.

   Die Gemeindevertreter stimmen der Anpassung des Plangeltungsbereichs zu.

2. Planungsziel des B-Plan 11 „Solarpark Holthusen“ ist weiterhin die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren vorzubereiten und einzuleiten.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlagen
Anlage 1: Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Roost-Krüger, Herr Grän

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für das Gemeindegebiet Holthusen**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023/HOL/652

Sach- und Rechtslage:
In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte bisher die räumliche Steuerung der Windenergieanlagen (WEA) über die Ausweisung von Windeignungsgebieten in dem

Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP). Das RREP WM aus 2011 wurde beklagt und im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für WEA für unwirksam erklärt. Wie der Drucksache 8/444 des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vom 07.04.2022 zu entnehmen ist, sind diesbezüglich gegenwärtig keine Ziele und auch keine Ziele in Aufstellung vorhanden, die der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen könnten. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und zugehörigen Nebenanlagen liegen gemäß geändertem § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromversorgung in der Bundesrepublik nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die Erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung mit besonders hohem Gewicht eingebracht und berücksichtigt werden.
Nach § 35 BauGB sind Windkraftanlagen grundsätzlich als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig.
Die NaturStromProjekte GmbH hat im gesamten Gemeindegebiet von Holthusen Potenzialflächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen identifiziert. Zu diesem Zweck soll für verschiedene Flächen ein Sondergebiet Windenergie im Gemeindegebiet ausgewiesen werden.

Mit der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zum Thema Windenergie verfolgt nunmehr die Gemeinde Holthusen das Ziel, die Windkraftnutzung möglichst auf geeignete und konfliktarme sowie störungsfreie Flächen räumlich zu konzentrieren, während das übrige Gemeindegebiet außerhalb der zugewiesenen Standorte von Windenergieanlagen freigehalten werden muss (Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).
Ziel der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans ist es, Sondergebietsflächen für Windenergie im Gemeindegebiet auszuweisen.

Das Plangebiet betrifft das gesamte Gemeindegebiet Holthusen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2b BauGB. Das Plangebiet betrifft das gesamte Gemeindegebiet Holthusen gemäß der beiliegenden Übersichtskarte.
2. Ziel der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Holthusen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergie im Gemeindegebiet Holthusen im Sinne einer Konzentrationsplanung zur ergänzenden Steuerung im Außenbereich. Außerhalb der Konzentrationsfläche wird die Errichtung von Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet ausgeschlossen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung des Planungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie““ der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger, NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg, Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Planverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine – Planungskosten trägt der Vorhabenträger - NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg

Anlagen:
Übersichtskarte Untersuchungsgebiet

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **Annahme von Spenden**
Vorlage: 2023/HOL/643

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ der Gemeinde Holthusen hat eine Spende in Höhe von 500,00 € von der OTTO DÖRNER Entsorgung GmbH erhalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von der OTTO DÖRNER Entsorgung GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich um eine Spende in Form von Aufwendungen aus dem Jahr 2022.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Annahme von Spenden**
Vorlage: 2023/HOL/644

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ der Gemeinde Holthusen hat eine Spende in Höhe von 250,00 € von der Uffmann Trockenbau GmbH & Co. KG erhalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € von der Uffmann Trockenbau GmbH & Co. KG.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich um eine Spende in Form von Aufwendungen aus dem Jahr 2023.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12 **Annahme von Spenden**
Vorlage: 2023/HOL/645

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ der Gemeinde Holthusen hat zur Eröffnung eine Spende in Höhe von 276,08 € für einen Kastanienbaum von der Elektroplanung Malchow – Ingenieurbüro Steger & Richter erhalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 276,08 € von der Elektroplanung Malchow – Ingenieurbüro Steger & Richter.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahme auf dem Produktkonto 03 365 4629
Die Spende soll für die Beschaffung eines Kastanienbaumes für die Kindertagesstätte eingesetzt werden.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-

Ungültige Stimmen: -

zu 13 **Annahme von Spenden**
Vorlage: 2023/HOL/646

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ der Gemeinde Holthusen hat zur Eröffnung eine Spende in Höhe von 1.000,00 € für einen Eisspeicher von der Firma Liermann & Haenning Getränkefachgroßhandel, Mittelweg 1, 19075 Holthusen erhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Holthusen hat eine Spende in Höhe von 500,00 € für einen Eisspeicher von der Firma Liermann & Haenning Getränkefachgroßhandel, Mittelweg 1, 19075 Holthusen erhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Holthusen hat eine Spende in Höhe von 160,00 € für die Jugendfeuerwehr einen Eisspeicher von Anja Dräger erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 € für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ der Gemeinde Holthusen
   und
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Holthusen von der Firma Liermann & Haenning Getränkefachgroßhandel, Mittelweg 1, 19075 Holthusen.
   und
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 160,00 € für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Holthusen von Anja Dräger.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahme auf dem Produktkonto 03 365 4629 (1.000,00€) sowie 03 126 4629 (500,00 €)
Die Spende soll jeweils für die Beschaffung eines Eisspeichers für die Kindertagesstätte und die Freiwillige Feuerwehr eingesetzt werden.

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14 **Anfragen und Mitteilungen**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer